



Grillparzerstr. 50
4020 Linz
ZVR-Nr.: 249875807
Linz, 16.05.2012

Stellungnahme BFI OÖ Gesetzesentwurf Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene

Der Gesetzesentwurf für eine Beschlussfassung im Parlament zur Neuregelung des Pflichtschulabschlusses im 2. Bildungsweg liegt nun vor.

In einer am bmukk etablierten Arbeitsgruppe aus VertreterInnen von Erwachsenenbildungseinrichtungen (zB BFI OÖ, VHS Wien, NGOs), die seit längerem Angebote zum Nachholen des Hauptschulabschlusses umsetzen, wurde ein Modell entwickelt, das eine erwachsenengerechte, kompetenzorientierte Form des Nachholens des Pflichtschulabschlusses ermöglicht.

Dieser Kompetenznachweis über die relevanten Lernziele der Sekundarstufe 1 muss die Durchlässigkeit gegenüber dem formalen Bildungssystem sowohl bei Berechtigungen als auch qualitativ für einen Einstieg in höhere Bildungswege sicherstellen und einen auch von Wirtschaft und Arbeitsmarkt anerkannten Abschluss mit allen Berechtigungen garantieren (wie Aufnahme in BMHS, Zugang zu Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich.)

Der nun vorliegende Gesetzesentwurf entspricht nicht den Ergebnissen des Entwicklungsprozesses in der vom BMUKK implementierten Arbeitsgruppe, den Evaluierungsergebnissen des IHS in den ESF 2007-2013 Zwischenberichten und dem schon implementierten Akkreditierungsverfahren der Initiative Erwachsenenbildung. Die neue Pflichtschulabschlussprüfung für Erwachsene in vorliegender gesetzlicher Regelung droht zu einem Abschluss 2. Klasse zu werden.

Im Einzelnen:

Die Pflichtschulabschlussprüfung sollte den Zugang zu allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen im Sinne der proklamierten Durchlässigkeit im Bildungssystem ermöglichen

Die Pflichtschulabschlussprüfung laut Gesetzesentwurf bewirkt zwingend eine Aufnahmeprüfung für einen Einstieg in höhere Schulen wie AHS Oberstufe und BHS (Sekundarstufe 2) - die Prüfung bestätigt nur Kompetenzen zu grundlegender Allgemeinbildung (analog zum Entwurf Neue Mittelschule) bietet keine Möglichkeit die vertiefte Auseinandersetzung in einem Kompetenzfeld nachzuweisen – dies ist aber Voraussetzung für einen Einstieg in höhere Schulen ohne Aufnahmeprüfung (analog zu den neuen gesetzlichen Regelungen der Neuen Mittelschule).

Der Pflichtschulabschluss sollte alle Allgemeinwissensbereiche der Pflichtschule umfassen – auch das Kompetenzfeld Naturwissenschaft und Technik

Im Gesetzesentwurf ist Naturwissenschaft und Technik als Wahl-Kompetenzfeld vorgesehen. Trotz der Diskussionen in Österreich zu FacharbeiterInnenmangel und mangelnde Grundkompetenzen vieler ArbeitnehmerInnen gerade im naturwissenschaftlichen Bereich wird die Grundlage zu einem Einstieg in diesen Berufs- und Bildungsbereich aus dem Pflichtfachbereich gestrichen. In einer hochtechnisierten Welt und in einem Industrieland wie Österreich, das viele Arbeitsplätze im technischen Bereich bietet, erscheint es uns als zielführender, dieses Kompetenzfeld verpflichtend in den Pflichtschulabschluss zu integrieren. Der Anschluss in Ausbildungen im handwerklichen – technischen Bereich wäre sonst nicht gegeben.



Die Durchlässigkeit zu Gesundheits- und Sozialberufen sollte gewährleistet sein

Ursprünglich war geplant, dass die Pflichtschulabschlussprüfung auch alle Berechtigungen der 9. Schulstufe beinhaltet, dies würde den AbsolventInnen einen Einstieg in alle Ausbildungen im Gesundheitsbereich ermöglichen, die verpflichtend den Nachweis zum positiven Abschluss der 9. Schulstufe verlangen (wie Pflegehilfe, Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Behindertenarbeit oder Behindertenbetreuung). Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird die unhaltbare Situation verlängert, dass AbsolventInnen des Abschlusses noch zusätzlich ein Jahr absolvieren müssen, um diese neunte Schulstufe nachweisen zu können. Für Erwachsene mit Berufs- und Lebenserfahrung sollte dieser Nachweis durch Nachholen des Pflichtschulabschlusses erledigt sein, besonders da durch Auswahl des Wahlpflichtbereichs „Gesundheit und Soziales“ die Möglichkeit zum Nachweis einer vertieften Auseinandersetzung mit Themen dieses Berufsfeldes gegeben ist. Gerade im Gesundheitsbereich wird dringend Personal gesucht, zusätzliche Hürden für Interessierte aufzubauen, erscheint nicht zielführend.

Die Pflichtschulabschlussprüfung bietet Erwachsenen einen Nachweis ihrer Kompetenzen – die Prüfungskompetenz dazu in Erwachsenenbildungseinrichtungen stellt eine erwachsenengerechte Form sicher

Die ursprünglich geplante Belegung von akkreditierten Erwachsenenbildungseinrichtungen mit der Prüfungskompetenz wurde teilweise wieder zurückgezogen, eine Teilprüfung muss in einer Pflichtschule absolviert werden. Dies verlängert die schwierige Situation, dass Schulen für 10 – 14 jährige Erwachsene prüfen – und lässt auch weiterhin eine Wiederholung der negativen Erfahrungen aus der Schulzeit und keine Berücksichtigung der Berufs- und Lebenserfahrung Erwachsener befürchten. Der Gesetzesentwurf widerspricht dabei ausserdem dem Punkt 3.7 der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich LLL: 2020, die volle Prüfungskompetenz für Erwachsenenbildungseinrichtungen für das Nachholen von Bildungsabschlüssen fordert.

TrainerInnen der Erwachsenenbildung bieten erwachsenengerechte Lernsequenzen – teilnehmerInnen- und ressourcenorientiert

Laut Gesetzesentwurf sollen nur Vortragende mit Lehramtsprüfung für relevante Schultypen (zB Hauptschule) in den Lehrgängen der Erwachsenenbildung unterrichten dürfen - deren Ausbildung ist auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet. Bisher wurden in Angeboten zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sehr erfolgreich erfahrene Lehrende / TrainerInnen der Erwachsenenbildung eingesetzt, die durch die Weiterbildungsakademie zertifiziert sind. Diese bieten Lern- und Übungssequenzen für erwachsenengerechtes, selbstgesteuertes Lernen. Im bereits implementierten Akkreditierungsverfahren des Bund-Länder-Modells Initiative Erwachsenenbildung werden auch durch die WBA (Weiterbildungsakademie) zertifizierte ErwachsenenbildungstrainerInnen als Vortragende/Lehrende anerkannt. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist daher ein Rückschritt und widerspricht den Intentionen eines erwachsenengerechten Angebots.

Neue Prüfungsformen bieten erwachsenengerechte Prüfungen

Im vorliegenden Gesetzesentwurf sind nur „klassische“ Prüfungsformen in Anlehnung an das System Schule vorgesehen, die in der Arbeitsgruppe des bmukk durch ExpertInnen ausgearbeiteten neuen Möglichkeiten für einen Kompetenznachweis wie Gruppendiskussion, Präsentation Projektarbeit sind im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen..

mit freundlichen Grüßen
BFI OBERÖSTERREICH


Dr. Christoph Jungwirth
Geschäftsführung